



Vorlage JHA_18/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 22.11.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Antrag des DRK und der Ev. Jugendhilfe Hochdorf auf Bezuschussung eines gemeinsamen Präventionsprojektes zur Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern und ihrer Familien im Haushalt 2018
- Vorberatung -**

Das DRK und die Ev. Jugendhilfe Hochdorf beantragen erstmalig einen Zuschuss von insgesamt 45.000 € für ihr gemeinsames Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern.

Bereits seit 2013 bieten die zwei Träger ein aufeinander abgestimmtes Angebot für Kinder mit psychisch kranken Elternteilen an. Die Ev. Jugendhilfe Hochdorf arbeitet eher mit jüngeren Kindern und setzt auf Vernetzung, Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften sowie das Angebot einer Kindergruppe in Kooperation mit der Psychologischen Lebens- und Familienberatungsstelle der Caritas. Das DRK fokussiert eher die älteren Kinder und Jugendlichen und bietet schwerpunktmäßig Schulprojekte an und setzt auf Einzelberatungen. Beiden Trägern ist es in dieser Zeit gelungen, ein jeweils für die Zielgruppe attraktives Angebot zu machen. Insbesondere in den Netzwerktreffen haben beide Träger immer wieder eindrucksvoll berichtet, wie es ihnen gelingt, Zugänge zu diesem schwer zugänglichen Personenkreis zu finden. Ebenso wurde deutlich, dass diese Angebote eine Lücke in der Jugendhilfelandschaft schließen und es gelungen ist, insbesondere die Kooperationspartner aus der Erwachsenenpsychiatrie für die familiären Belastungssituationen zu sensibilisieren, in denen Kinder psychisch Kranker aufwachsen.

Zunächst wurden die Projekte 3 Jahre von der Aktion Mensch gefördert, seit 2016 werden sie eigenfinanziert weiter angeboten. Aufgrund des präventiven Charakters hat die AOK Mittel in Höhe von 10.000 € aus ihrem Präventionstopf beigesteuert. Wie hoch dieser Anteil ab 2019 sein wird ist unklar.

Wenn Eltern in eine psychische Krise geraten, hat dies immer unmittelbare Auswirkungen auf die betroffenen Kinder. Verlässliche Daten, die Aufschluss über die tatsächliche Zahl der Kinder geben, die bei psychisch erkrankten Eltern aufwachsen, liegen bislang nicht vor. Eine plausible Schätzung hat MATTEJAT (2014) vorgenommen. Er kommt in seiner Studie zu dem Ergebnis, dass im Verlauf eines Jahres 15 % der Bevölkerung unter einer psychischen Störung leidet. Experten gehen davon

aus, dass zehn bis dreißig Prozent davon Erwachsene sind, die minderjährige Kinder haben. Überträgt man diese Zahlen auf den Landkreis Ludwigsburg, so leben hier mindestens 6800 Familien, in denen ein Elternteil psychische Gesundheitsprobleme hat (10% aller Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern).

In Kenntnis des Risikos, dass diese Kinder selbst einmal psychisch krank werden gibt es bundes- wie auch landesweit bereits verschiedene Suchbewegungen, wie diese Kinder wirksam unterstützt werden können. So wurde 6/2017 im Bundestag eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet. Das Nationale Zentrum für Frühe Hilfen hat eine Handreichung für die Arbeit mit psychisch kranken Eltern herausgegeben. In Baden-Württemberg gibt es eine Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch kranker Eltern“ und auch Jugendämter in den umliegenden Stadt- und Landkreisen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Die Stuttgarter haben ein „Projekt Aufwind“, die Böblinger „KIPKEL“, die Esslinger „Seiltänzer“ etc.

Die Gefahr einer Doppelstruktur im Landkreis besteht nicht, da diese Kinder und ihre Eltern häufig nicht durch die sog. „Kommstrukturen“ der Beratungsstellen erreicht werden und auch in der Regel nicht in den Hilfen zur Erziehung ankommen. Die Hürde zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist zu hoch, die Angst, dass die Kinder entzogen werden wiegt bei den Eltern oft schwer. Insbesondere die Ansiedlung des Angebotes vor den Hilfen zur Erziehung im Bereich der Frühen Hilfen und Prävention, macht daher aus Sicht der Verwaltung den Erfolg dieser Projekte aus.

Eine Entscheidung für die Bezuschussung dieses Präventionsprojektes ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn dies einhergeht mit einer grundsätzlichen Haltung, dass hier ein fehlender Baustein in der Jugendhilfelandchaft ergänzt wird und man dem Träger langfristige Planungen ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt bzw. steigt, sofern Zuschüsse der Krankenkassen wegfallen oder sich reduzieren. Mittel für 2018 sind in der Deckungsreserve vorgehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag wie dargestellt mit jeweils 45.000 € für die nächsten drei Jahre zu bewilligen und die entsprechenden Mittel im Haushalt bereit zu stellen.